

Informationen bezüglich der Mitnahme eines Hundes zur DOGLIVE Messe 2019

Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Bei der Mitnahme eines Hundes zur DOGLIVE Messe 2019 ist darauf zu achten, dass das Tier unter dem wirksamen Impfschutzgesetz gemäß der **Tollwut-Verordnung** steht.

Dies ist durch eine **tierärztliche Bescheinigung** nachzuweisen, welche folgende Angaben beinhalten muss:

- a) Name und Anschrift des Tierbesitzers
- b) Identität des Tieres (elektronische Kennzeichnung/Tätowierung), Rasse, Geschlecht
- c) Datum der Impfung, sowie Art, Hersteller und Chargenbezeichnung des verwendeten Impfstoffs.

Als tierärztliche Bescheinigung gilt auch ein entsprechender Eintrag im Impfpass.

Generell ist ein **gültiger Impfausweis** des Tieres vorzulegen.

Abweichend dürfen Welpen im Alter von **weniger als vier Monaten** auf die Veranstaltung mitgebracht werden, wenn eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt. Diese Bescheinigung muss neben den oben genannten Inhalten (in a und b) nachweisen, dass das Tier am Tag der Veranstaltung tierärztlich untersucht worden ist und frei von klinischen Anzeichen der Tollwuterkrankung ist. Die Gültigkeit dieser Bescheinigung ist auf **zehn Tage** zu befristen.

Wir freuen uns Dich auf der DOGLIVE 2019 begrüßen zu dürfen!